

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 14

Artikel: Schülerarbeiten und Landesausstellung
Autor: Egg, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genseitig. Solcherart wird ein elementares, musikalisches Erfassungsvermögen geschaffen und damit dem Jungvolke der Weg zu einer der vornehmsten Bildungsmöglichkeiten geöffnet.

Basel.

Anna Lechner.

Anmerkung: Es sei an dieser Stelle noch auf das Werk von Frau Anna Lechner, Wien, hingewiesen: „Ein froher Weg ins Reich der Töne“, Anleitung zur musikalischen Erziehung in Schule und Haus, 1. Band (1. und 2. Schuljahr. Preis Fr. 9.—); 2. Band (3. und 4. Schuljahr. Preis Fr. 17.—). Erschienen im Deutschen Verlag für Jugend und Volk, Wien-Leipzig, 1930 und 1931.

Schülerarbeiten und Landesausstellung

Im Auftrage des Arbeitsausschusses des F. G. K.
„Volksschule“.

Die Abteilung „Volksschule“ der Landesausstellung hat die wichtige Aufgabe, dem Besucher ein gut überblickbares und doch eindrucksvolles Bild unserer Volksschule zu vermitteln. Eine der am schwierigsten zu lösenden Teilaufgaben war dabei, dem Besucher aufschlussreichen Einblick in die modernen Unterrichtsmethoden zu geben und ihm die Ergebnisse der zahlreichen Unterrichtsfächer der Volksschule darzubieten. Bei der Ueberfülle an Eindrücken, die ein so umfangreiches Unternehmen wie unsere L. A. auf den Besucher einströmen lassen wird, musste eine prägnante Darstellungsart gefunden werden, die nur dann ihrer Wirkung sicher ist, wenn sie sich nicht in der Darbietung einer unüberblickbaren und ermüdenden Materialmenge auflöst. Vielmehr musste nach einer Ausstellungsform gesucht werden, die dem in seiner Zeit sowohl als auch in seiner Aufnahmefähigkeit begrenzten Besucher durch Einprägsamkeit und Uebersichtlichkeit entgegenkommt. Auch im Thema (die L. A. wird ganz nach thematischen Gesichtspunkten aufgebaut) musste ein Motto angeschlagen werden, das nicht nur vom rein fachwissenschaftlichen, sondern weit mehr noch vom Standpunkte des Ausstellungsbesuchers gemeinhin von allgemein interessanter und werbender Zugkraft ist. Das für die Darstellung der Schulfächer gewählte Thema: „Aller Unterricht dient dem Leben,“ dürfte wohl dieser Forderung gerecht werden.

Um einen richtigen und umfassenden Einblick in die Schularbeit zu vermitteln, wurden den einzelnen Schulfächern gleich grosse Ausstellungsflächen zugeteilt. So verlockend es auch gewesen wäre, einigen Fächern, deren Ausstellungsgut einer bestechenden und gefälligen

Wirkung auf das Auge des Publikums sicher wäre, grösseren oder allen Raum zuzuweisen, vertrat doch der Arbeitsausschuss die Auffassung, dass eine derartige Bevorzugung und einseitige Effekthascherei ein falsches Bild der ernsten und gediegenen Arbeit, wie sie an unserer Volksschule geleistet wird, geben müsste. Die Meinungen über die Wichtigkeit der einzelnen Fächer sind ja auch sehr geteilt. Auch in der Praxis stellt sich dem Lehrer ja täglich die schöne Pflicht, im Interesse der harmonischen Ausbildung des Kindes jedes Fach mit gleicher Sorgfalt zu unterrichten, ungeachtet seiner persönlichen Liebhabereien und Begabungen.

Wir glauben daher im Sinne und Geiste der überwiegenden Mehrheit der schweiz. Volkschullehrer zu handeln, wenn wir auf die Schaustellung ausserordentlicher Leistungen und auf die Bevorzugung einzelner Fächer verzichten, um die einzelnen Unterrichtsgebiete als gleichberechtigte Teile des gesamten Unterrichts- und Erziehungsplanes nebeneinander zu stellen. Denn nur so scheint es uns möglich zu sein, zu einer umfassenden und unverfälschten Darstellung der Arbeit und der Leistungen unserer Volksschule zu gelangen und die Beteiligung aller Lehrkräfte an der Ausstellung zu ermöglichen. Wir laden denn auch alle Kolleginnen und Kollegen herzlich ein, sich an dem gemeinsamen Werke durch Einsendung der gewünschten Schularbeiten zu beteiligen und mitzuhelpen, unserem Volke ein Bild seiner Volksschule zu geben, das in seiner schlichten und überzeugenden Wahrheit sicherlich seine Liebe und Opferbereitschaft stärkt, deren sich die Volksschule in unserer Demokratie schon so oft erfreuen durfte.

Hans Egg.

Wand- und Tischflächen bieten reichliche Gelegenheit, um Schülerarbeiten auszustellen. Weitere Aus-

stellungsmöglichkeiten ergeben die dem Hauptraum angeschlossenen Unterrichtslokale, die besonders anlässlich der Kantonaltagungen mit Schülerarbeiten der betreffenden Kantone ausgestattet werden sollen. Ebenso benötigt das mit unserer Ausstellung in Verbindung stehende und sich mehr an den Fachmann wendende Pestalozzianum Schülerarbeiten, die hauptsächlich während der Lehrertagungen und der pädagogischen Woche grossem Interesse begegnen werden. Der Arbeitsausschuss legt im Sinne der Beschlüsse des Fachgruppenkomitees und der Ausführungen an der Konferenz der Erziehungsdirektoren vom 20. Januar 1938 in Bern grössten Wert darauf, dass alle Kantone durch Schülerarbeiten vertreten sind. Um einen Ueberblick über das voraussichtliche Ausstellungsgut zu bekommen, werden die Kolleginnen und Kollegen des ganzen Landes eingeladen, der von ihrer Erziehungsdirektion bestimmten Sammelstelle bis 31. August zu melden, welche Ausstellungsgegenstände sie zu liefern in der Lage wären. Aus ästhetischen und ausstellungstechnischen Gründen müssen für die Arbeiten, welche für die Wand- und Tischflächen bestimmt sind, Masse vorgeschrieben werden, welche wir genau inne zu halten bitten. Die Vorderseite dieser Ausstellungsarbeiten soll nur auf die Entfernung gut wirkende Darstellung umfassen, auf der Rückseite der Arbeit sind anzubringen: Name des Schülers, Klasse, Name des Lehrers, Schulort und Kanton. (Bei Schulheften natürlich auf der Vorderseite des Umschlages.)

Zu allen Schulfächern sind ausserdem Schülerhefte, Zeichnungslehrgänge etc., die Jahresarbeit oder abgeschlossene Kapitel umfassend, erwünscht. Wenn immer möglich, sollen diese Arbeiten Normalformat aufweisen (A4 und A5).

Sämtliche Schülerarbeiten sollen jeweils dem Stoffprogramm entnommen werden, das der Lehrplan des betreffenden Kantons für jene Klassen vorschreibt. Dabei soll es sich nicht um ausserordentliche, sondern um gute Durchschnittsdarbietungen handeln, damit der Besucher ein getreues Bild unserer Volksschule erhält.

Photos. Wo Photos verlangt werden, bitten wir nur solche Bilder einzusenden, von denen uns später auch die Negative zur Vergrösserung zur Verfügung gestellt werden können.

Erwünschtes Ausstellungsgut für die einzelnen Unterrichtsfächer.

Deutsch als Muttersprache. Entwicklung der Sprache am Thema: *Meine Mutter*.

Erwünscht: 1. Zum Auflegen in Mappen: Aufsätze aus allen 9 Klassen über das gleiche Thema (1. Klasse nur Sätzchen, die Kinder auf dem Setzkasten legen und abschreiben, eventuell auch in Mundart); 2. Zeichnungen: *Meine Mutter* (Kopf-, Brustbild), 1.—9. Schul-

jahr; im weiteren: Schülerarbeiten, die die Ueberleitung von der Mundart in die Schriftsprache zeigen.

System. Arbeiten zur Rechtschreibung. (Die Arbeiten sollen das methodische Vorgehen zeigen.) Wirklicher Briefverkehr von Bergschule mit Klasse im Unterland. Allfällige Berichte von gegenseitigen Besuchen, Apfelspende u. a. Briefverkehr mit ausländischer Schulkasse, oder mit Schweizerschule im Ausland. Geschäftsbriebe im Erlebnisbereich des Schülers. (In der Art des Briefverkehrsheftes von Jos. Reinhart, Verlag Sauerländer). Bildbetrachtungen (Oberstufe).

Anmerkung: Die schriftlichen Arbeiten dürfen auch bebildert werden, wenn es gegeben ist. Grösse der Zeichnungen: *Meine Mutter*: 21/29 cm (1. und 2. Kl.: 14/20 cm, alle Hochformat, ohne gezeichneten Rand). Schriftliche Arbeiten: 1.—6. Kl. Normalformat A5, 7.—9. Kl. Normalformat A4.

Rätoromanisch als Muttersprache. Wurde zur Bearbeitung dem Kanton Graubünden zugewiesen. Interessenten wenden sich an Herrn Dr. Martin Schmid, Seminardirektor, Chur.

Französisch (als Fremdfach). 1. Planmäßig fortschreitende Diktatfolgen. — 2. Einfache Aufsätze mit verschiedenen Themen. — 3. Aus dem Unterricht herausgewachsene, als Gemeinschaftsarbeit verfasste Gespräche oder kleine Szenen (z. B. *Au marché*, *Avant le départ du train*), die sich zur Wiedergabe durch Schüler eignen. — 4. Schülerarbeiten im Zusammenhang mit hörmässig erarbeiteten Texten. (Ergebnisse von Lektionen mit Schallplatten). — 5. Lehrerarbeiten: Hilfsmittel als Veranschaulichung grammatischer Vorgänge; Anschauungsmittel als Anregung zum freien Sprechen. Handlungsfolgen, die in knapper Strichmanier an die Wandtafel gezeichnet werden können (eventuell durch Schüler), als Anregung, oder zur Stützung eines Lehrgesprächs (direkte Methode). — 6. Eventuell deutsche Schüleraufsätze: Erste Anwendung des Französischen ausserhalb der Schule. Themen: *Da musste ich einfach französisch sprechen* — *Parlez-vous français?* usw. — 7. Briefaustausch zwischen deutschschweizerischer und welscher Schulkasse; Blattgrösse: 1. Unterrichtsjahr: A5; obere Klassen: A4 (auch für Lehrerarbeiten).

Rechnen. Auf quadratischen Blättern von 14×14 cm soll je eine typische Aufgabe oder für die Unterstufe eine Serie gleicher Aufgaben möglichst gross und deutlich dargestellt werden. Von der Oberstufe sind auch Lösungen aus der Algebra erwünscht. Jedes Blatt soll als Ueberschrift die Stichwortangabe der dargestellten Aufgabe tragen: z. B. der Dezimalbruch — Zinsrechnung — Doppelbruch — Gleichung mit einer Unbekannten, usw.

Geometrie. Typische Schülerarbeiten aus dem Jahresplan.

Geometrisch-technisch Zeichnen. Photo: Schüler an der Arbeit. Zeichnungen: a) Ge-

nauigkeitsübungen; b) rein geometr. Zeichnungen; c) technische Zeichnungen.

Heimatkunde. Zeichnungen und Reliefs (Masse 20×20 cm) darstellend je einen heimatkundlichen Begriff. — Beispiele: Bachverbauung, Steg, Windrose, etc.

Schweizer-Geographie. Darstellungen aus dem ganzen Gebiet der Schweizer Geographie. Modelle: a) Kulissenmodelle 28×28 cm, grösste Tiefe 5 cm. Typen von landschaftlichen Besonderheiten. Beispiele: bestimmte Schlucht, eindrucksvolle Bauten, usw.; b) Lehm-Modelle: 25×25 cm. Beispiele: Klus, Gletscher, Delta, usw.; c) Modelle von Einzelgebäuden typischer schweiz. Bauart. Maximalgrösse 28×28 cm. Bildliche oder gegenständliche Uebersichten auf festem Karton: 28 cm breit, 20 cm hoch. Beispiele: typische Pflanzen, Industrien, Bahnen, etc. Querschnitte: 15 cm hoch und 60 cm lang. Kartenskizzen: Heftgrösse.

Weltgeographie. Arbeiten zum Thema: Afrika. Ganze Hefte oder lose Blätter in Heftgrösse. Modelle: 20×20 cm. Beispiele: Pyramide, Vulkan, etc.

Schweizergeschichte. Aus der Schweizergeschichte gelangen zur Darstellung: 1. Urzeit. 2. Gründung der Eidgenossenschaft (1291). 3. Die Schweiz auf der Höhe der Macht 1474—1515. 4. Fremdherrschaft 1798. 5. Die Schweiz seit 1874 (neue Bundesverfassung) bis zum Eintritt in den Völkerbund. Texte, Zeichnungen und Pläne, einseitig auf Blätter in Heftgrösse. Modelle nicht über 30×30 cm. Besonders erwünscht sind auch Arbeiten zur staatsbürgerlichen Erziehung.

Botanik. Photos: Klasse bei Lehrausflug (Bewunderung der Pflanzenwelt). Klasse bei der Beobachtung (Arbeit im Schulgarten). Modelle, maximale Grösse 40×40 cm, die die Zweckmässigkeit einer Einrichtung an einer bestimmten Pflanze zeigen. Beispiele: Staubbeutel-Mechanismus Salbei, usw. Teilbeispiele aus Pflanzensammlungen (Biologien, aber keine Seltenheiten. Naturschutz!).

Zoologie. Thema: Das Leben am und im Teich. Photo: Klasse am Teichufer. Modelle: Plastilin oder Karton, Grösse 30×30 cm (z. B. Methamorphose des Frosches, etc.). Zeichnungen zum Thema, ganzseitig in Heftgrösse.

Anthropologie. Thema: Herz und Blut. Modelle: 18×18 cm, z. B. verschiedene Herzformen (Fisch, Reptil, Säugetier, Mensch), Herzkloppen-Mechanismus. Zeichnungen, Grösse 20×20 cm zum Thema (z. B. Blutkreislauf, Herz als Pumpe, etc.).

Physik. Hefte und Zeichnungen aus dem Demonstrations-Unterricht und von Schülerübungen aus dem ganzen Gebiete der Physik, besonders zu den Themen: 1. Ausdehnung durch Wärme. 2. Pendelschwin-

gungen. 3. Magnetisches Feld einer Spule. 4. Transformator. 5. Wärme durch Elektrizität.

Chemie. Hefte und Zeichnungen aus der Jahresarbeitsarbeit. Insbesondere Darstellung auf losen Blättern in Heftgrösse zu dem Thema: Soda.

Schreiben. Ganzseitige Schriftproben auf Heftseiten aus allen Klassen in beliebigen Techniken (auch Zierschriften).

Freihandzeichnen. In die Ausstellungsfläche werden Zeichnungen eingebaut, welche die menschliche Gestalt darstellen. Jeder Klasse wird im Rahmen des Hauptthemas (der Mensch) eine besondere Aufgabe gestellt, die in einer vorgeschriebenen Technik auszuführen ist.

1. Schuljahr: Lose Einzelfiguren (Manoggel), Kreidezeichnung aus schwarzem Papier (fixieren), Querformat 19×28 cm. — 2. Schuljahr: Unsere Familie, Farbstiftzeichnung auf hellem Tonpapier, Querformat 19×28 cm. — 3. Schuljahr: Unsere Klasse wandert, Farbstiftzeichnung auf dunklem Papier, Hochformat 27×29 cm. — 4. Schuljahr: Berufsleute an der Arbeit, Kohle und Pastellfarben auf Tonpapier (fixieren), Hochformat 27×29 cm. — 5. Schuljahr: Typ. Figuren aus der Geschichte (Pfahlbau, Ritter, etc.), aufgeklebte Buntpaperschnitte, Hochformat 27×29 cm. — 6. Schuljahr: Mensch bei sportlicher Betätigung, Wasserfarben auf weisses Papier, Hochformat 27×29 cm. — 7. Schuljahr: Menschen aus fernen Ländern, aufgeklebte Scherenschnitte aus schwarzen Papier-Silhouetten, entweder hoch: 38×27 cm oder quer: 19×54 cm. — 8. Schuljahr: Kameraden aus unserer Klasse, Federzeichnungen evtl. mit Schraffen auf weissem Papier, entweder hoch: 38×27 cm oder quer: 19×54 cm. — 9. Schuljahr: Kostümierte Leute aus Fastnacht, Festumzügen, aus Volksbräuchen, angewandte Drucktechnik: Papier-, Linoldruck oder Holzschnitt, 27×27 cm.

Schulgessang. 1. Photos. Schulklassen im Wald. Abschrift eines Waldliedes. Klasse an der Erarbeitung des Liedes: a) im Wald nach Handzeichen des Lehrers; b) im Zimmer: die Klasse legt mit Legenoten die Stufen des Liedes nach den Handzeichen eines Schülers. Lehrer spielt. Klasse singt, einige Schüler flöten. Klasse singt, dazu Schlagzeug und andere Instrumente. 2. Illustrationen zu Liedern als Schülerzeichnungen.

Turnen und körperliche Erfüchtigung. Zur Vergrösserung geeignete Photographien aus möglichst verschiedenen Verhältnissen (Stadt, Land, Hallenbetrieb, Gelände-Ausnutzung in den verschiedenen Jahreszeiten aus dem Turn- und Sportbetrieb).

Knabenhandarbeit. Die Schülerarbeiten liefert, um unnötige Materialsendungen zu vermeiden, der schweiz. Verein für Knabenhandarbeit. Er wird

nach Möglichkeit die verschiedenen Gegenden der Schweiz berücksichtigen.

Mädchenhandarbeit. Die Schülerarbeiten liefert, um unnötige Materialsendungen zu vermeiden, die schweiz. Vereinigung für Mädchenhandarbeit. Die Vereinigung (Präsidentin Frl. Joh. Huber, Büchnerstrasse 18, Zürich, Tel. 23.596) wird nach Möglichkeit die verschiedenen Gegenden der Schweiz berücksichtigen.

Kindergarten. Photos: Hochformat, möglichst Einzelaufnahmen (oder kleine Gruppen) aus der Arbeit und dem Leben im Kindergarten. — Malblätter: 30×47 cm Hochformat, 22×30 cm Breitformat. — Klebeblätter: a) mit Stoff beklebt 30×43 cm Breitformat; b) mit Papier beklebt 21×30 cm; c) für Reisstechnik 16×21 cm Hochformat. — Zeich-

nungsblätter: für Farbstiftzeichnung 15×21 cm Breitformat, für Farbstiftzeichnung 21×30 cm Breitformat, für Kreidezeichnung 43—30 cm Hochformat. — Ausnähen: auf Karton und Stoff, 15×21 cm Breitformat, 30×21 cm Hochformat. — Webarbeiten: „Znünftäschli“ aus Wolle: 14×16 cm; Gürtel: maximal 6 cm breit; „Pfannenplätz“ aus Garn: 16×16 cm. — „Manöggel“ aus Wolle oder Bast, maximal 20 cm hoch. — Bastelarbeiten: Stofftiere. — Holz- und Tonarbeiten. — Kasperlfiguren. — Vorschläge der Kindergärtnerinnen in Skizzen für: a) Bau- und Matadorarbeiten; b) für verschiedene Legematerialien. — Wir legen besonderen Wert darauf, dass wirkungsvolle und selbständige Kinderarbeiten, unter Wahrung der echt kindlichen Ausdrucksart dieses Alters ausgestellt werden.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Das Schweizerische Strafgesetzbuch*

Bisher war das Strafrecht kantonal geregelt, d. h. jeder Kanton hatte sein eigenes Strafgesetz. Es existieren 23 kantonale Strafgesetzbücher; die Kantone Uri und Nidwalden haben kein Strafgesetzbuch, sondern leben nach Gewohnheitsrecht, also in der Hauptsache nach ungeschriebenem Recht. Im Jahre 1898 wurde durch Volksabstimmung Art. 64 bis der Bundesverfassung angenommen, der bestimmt, dass der Bund zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafrechts befugt ist. Das Privatrecht ist durch das Schweizerische Zivilgesetzbuch und das Schweizerische Obligationenrecht bereits vereinheitlicht worden.

Dem neuen Strafgesetzbuch ging ein Studium der kantonalen Strafrechte voraus. Es handelte sich darum, durch das eidgenössische Strafrecht einen Ausgleich zu schaffen zwischen den verschiedenen rechtlichen und sittlichen Auffassungen, die in den einzelnen Kantonen herrschen und in den kantonalen Strafgesetzbüchern ihren

Niederschlag gefunden haben. — Das Schweiz. Strafgesetzbuch ist ein gut durchgearbeitetes Gesetz. Die besten Strafrechtslehrer der Schweiz und Praktiker haben daran gearbeitet. Voran stehen Carl Stoos, Alfred Gautier, Zürcher, Hafner, Seiler und Logoz. Sie haben sich nicht vor der Einführung von Neuerungen gescheut; Carl Stoos war es vor allem, der neben der Strafe die Anwendung von sichernden und bessernden Massnahmen betont und in das Gesetz eingeführt hat.

Das Schweiz. Strafgesetzbuch enthält drei Teile. Der allgemeine Teil behandelt diejenigen Rechtssätze, die auf alle Verbrechen und Vergehen anwendbar sind, wie die Lehre von der Schuld, von Vorsatz und Fahrlässigkeit, von der Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit, vom Versuch, Rücktritt vom Versuch, von Notstand und Notwehr. Bevor der Richter auf die Tat an sich eingeht, hat er zu prüfen, ob der Täter vorsätzlich oder fahrlässigerweise gehandelt hat, ob er zurechnungsfähig ist, ob er durch Notstand oder Notwehr entschuldigt ist, ob ein versuchtes oder ein vollendetes Verbrechen vorliegt. — Der besondere Teil behandelt jedes einzelne Delikt. Er umschreibt den Deliktstatbestand und gibt die Strafe und andere Massnahmen an, die an jedes Delikt geknüpft sind.

* Nachdem das Schweiz. Strafgesetzbuch — gegen eine starke föderalistische Opposition — angenommen ist, glauben wir einer vor dem 3. Juli eingegangenen positiven Würdigung nun Raum gewähren zu dürfen, ohne damit die im Abstimmungskampf vorgetragenen, vielfach fortbestehenden Bedenken zu missachten. Red.